

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Petitzelle.

Der Gottesleugner.

Bei entarteten Menschen — d. h. solchen, welche bereits edlere Grundsätze kannten, aber dennoch der Bestimmung entflohen, zu welcher diese verpflichteten, und zu (wie sie wähten) freieren aber unwürdigeren Grundsätzen übertraten — kann selbst Wissenschaft und Ausbildung des Verstandes mit allen Fortschritten der Kultur, die sie zu Tage fördert, nur die moralische Entwürdigung des Menschen vergrößern. In dieser Entwürdigung wurzelt der Deismus, obgleich ein Kind der Kultur. Ein Mensch, welcher zwar das Dasein eines Gottes glaubt, doch seine Offenbarung und Vergeltung bestreitet, hat ein viel schlechteres Herz als selbst der Gottesleugner. Der Gottesleugner kann die Despotie des Lasters nicht leiden, welche gleichsam die Tugend in ihrer Blüthe schon frisst, ehe sie Frucht werden durfte; — er kann es mit der Güte des Schöpfers nicht vereinigen, daß ein zur Tugend und ihrer Seligkeit von ihm berufener Mensch — durch die Künste und Gewalt des Lasters — ohne seine Schuld, — moralisch unglücklich gemacht, und von eben diesem Schöpfer wieder verworfen werden dürfe: Lieber will er keinen Gott haben, als einen solchen Tyrannen! — So kann nur ein Herz sich äußern, welches die Göttlichkeit der Tugend fühlt.

Betrachten wir dagegen den Deisten. Sein Glaube, Gott kümmere sich nicht um seine Geschöpfe, habe sich ihnen nicht offenbart, sondern sie ihrem freien Willen überlassen, hängt innig mit der innern (wenn auch nie von ihm bekannten) Ueberzeugung zusammen: es sei diesem Schöpfer ganz gleich, wie wir leben, und der Unterschied von Tugend und Laster bestehe nur in unserm Vorurtheil. Das ist ein Herz, welches das Laster auf den Thron setzt und der Tugend spottet. Wer ist nun achtungswürdiger: der Gottesleugner, oder der Bekenner der herrschenden Modereligion, der Deist?

Wie der Baum, so die Frucht! Das ist ganz in der Ordnung. — Wir dürfen nur den Hengstenberg'schen Kommentar zur Hand nehmen, und wir werden völlig gesättigt, — ja wir werden satt werden bis an den Hals. Wirft man dem Priester vor, daß er ja selbst den Unsinn nicht einmal glaube, den er für Gotteswort ausbe, und daß

er lieber dagegen als dafür predigen sollte, so erwiedert er wohl gar: Das ist gegen mein Gewissen! — Denn ich habe ja diese Lehre beschworen und nur eben dadurch mein Diplom mir erworben. Wollt Ihr Leute — hier den Geist Gottes (den Geist der Wahrheit) antreffen? . . . Wunder's Euch etwa, daß er wie eine märchenhafte Gestalt aus der verschollenen ersten Christenzeit Euch entgegentritt? . . . Nun wahrhaftig! Die Priester klagen, daß die Kirchen so schlecht besucht werden; das wäre doch wenigstens ein Beweis, daß der Geschmack am Anti-Christenthum im Abnehmen ist.

Worin denn dies Anti-Christenthum besteht? Und was es uns schadet? Davon ein ander Mal. Für dies mal nur soviel, daß in dem Kirchenglauben nicht der Bibelglaube, sondern das Antichristenthum (Gotteslästerung) verborgen ist; ferner die Behauptung, daß Gott durch unerklärliche Geheimnisse keinen Menschen zu belehren beabsichtigen könne, weil wir ja das auch begreifen müssen, was uns belehren soll.

Daher achte ich den Unglauben, welcher sich von diesem Anflug unwillig wegwendet, und lieber das Kind zusammen dem Bade ausschütten, als an diesem Kinde einen Höllebrand erziehen will, sehr hoch. —

Ich ehre nur den Bibeltott; das ist der wahre; aber nicht der Kirchengötze. An diesen glaube ich nicht. Fort mit ihm! —

Der Kirchenbegriff von der dreieinigen Persönlichkeit **GOTTES** — in welchem Namen man uns Schwüre absordert, — ist ja auch falsch; Beweis:

Die Bibel nennt in ihrem Begriff von **GOTT**, den Schöpfer zuerst (als vornehmste Persönlichkeit) als den Vater aller Dinge. In den alten Schriften der Ebräer, so wie in unsern eignen Kirchenbüchern finden wir die Idee ausgeführt, daß in **GOTT** die unendliche Zahl aller Geister eins ist, weil sie durch einen Willen — den göttlichen, und einen moralischen Geist — den göttlichen vereinigt werden. — Das ist ein Begriff, welcher der Vernunft völlig zusagt.

Der Mensch wird von der Bibel als der Sohn **GOTTES**, als die zweite Person in der Gottheit

dargestellt. Christus repräsentirt nämlich in so fern die ganze Menschheit, als er ein wirklicher wahrer Mensch war und den Beweis lieferte, daß der Mensch eine Wohnung des Allerhöchsten Gottes sein soll und sein kann, wenn ihn mit seinem Gott ein moralischer Wille — der göttliche und eine moralische Kraft — die göttliche, verbindet. Das Hengstenberg'sche Muckerthum will davon freilich nichts wissen, sondern behauptet, der Mensch sei nur zum Gefühl seiner gänzlichen moralischen Ohnmacht und Unwürdigkeit hier von Gott bestimmt, und da könne folglich von keiner eigenen moralischen Kraft, sondern nur von Gnade die Rede sein.

Schade, daß mit dieser Lüge gerade die armen Leute — die Kleinen verführt werden! — Das wäre eine Lehre, die sich besser für die Großen paßt. Diese jedoch lachen über solchen Unsinn, der die Gotteslästerung schon an der Stirn trägt, machen ihn aber durch ihren Lebenswandel dennoch zur vollen Wahrheit.

„Ihr sollt vollkommen sein wie Euer Vater im Himmel auch ist!“ spricht Christus. Das ist eine andere Sprache!... In ihr ist die Lehre enthalten: Du könntest ein Gott auf Erden sein, und du sollst es sein. — Möchten wir es doch immer nur sein wollen, wir würden es auch können!... denn es ist nicht äußere Macht, die uns das Bild GOTTES, die Aehnlichkeit mit ihm, die GOTT Selbst uns aufdrückt, wieder zurückgiebt, es ist nicht die Kraft Wunder zu thun, sondern das Bewußtsein aus der Kindschaft GOTTES noch nicht gefallen zu sein, und wenn gefallen, sie dennoch wieder erlangt haben: es ist das Gefühl des mit Gott bestehenden Verbandes in der Menschenbrust.

Die Ausleger der Bibel nach dem Kirchenbegriff stellen nun den Geist Gottes als eine dritte Persönlichkeit auf. Das ist eine logische Unrichtigkeit. Eine moralische Kraft (wenn auch eine göttliche) kann nur als Eigenschaft, nicht aber als Persönlichkeit gedacht werden. Lassen wir sie aber als Persönlichkeit gelten, nemlich als einen von uns Menschen eingegangenen Verband mit den seligen Geistern, die mit ihrem Schöpfer vereinigt worden sind, so ist diese Persönlichkeit ja doch wieder schon eine Enthaltene der ersten Person, und würde also die dritte Person in dem Bibelbilde eines dreieinigen Gottes doppelt vorkommen, nemlich einmal schon als erste, und dann auch noch als dritte. Diesen Verstoß gegen die Logik hat man durch die Erklärung zu beseitigen gesucht, daß der Geist Gottes von den beiden ersten Personen ausgehe: der Begriff einer dritten und zwar verschiedenen Persönlichkeit ist aber dadurch — wie sehr einleuchtend — nicht im Geringsten gerechtfertigt. Indessen liegt den Lehrern der guten Bibelzeit und ersten Christenzeit wenig an der Logik ihrer Lehren, aber desto mehr an das Göttliche der darin liegenden Moral und ihrer Wirkung auf das Menschenherz. Diesen Geist der Bibel hätten wir stets erhalten, hätten uns nie um Worte zanken sollen: dann

würde das Christenthum zu keiner Zeit verunstaltet und beschimpft worden sein, die Christen würden sich nicht mit Feuer und Schwert oft wegen eigner Worte verfolgt haben, und wir ständen bereits vor tausend Jahren auf der Stufe der Geistes-Cultur, die wir jetzt erst betreten. — Ja das Antichristenthum mit seinen Gotteslästerungen — wäre ein Märchen aus dem Monde gewesen.

Nun frage ich: ob Jemand, der diese Individualität Gottes (nach einem so unrichtigen Bilde) leugnet: nicht den Beweis ablegt, daß er es doch wenigstens der Mühe werth gehalten habe, darüber nachzudenken; während man dies von dem ganzen Schwarm theologischer Katechismushelden nicht sagen kann?

Gott will, wir sollen die Tugend und Weisheit um ihrer Gütlichkeit willen lieben, aber nicht des darauf gesetzten Lohnes wegen. Sind wir denn etwa schon gut, wenn wir das Böse nur aus Furcht vor Strafe unterlassen, aber nicht darum, weil es uns einen gerechten Abscheu einflößt? Hat Gott Lohn und Strafe nicht darum in die Dunkelheit des Zweifels eingehüllt, damit Liebe zur Tugend und Neigung zum Laster desto entschiedener hervortreten? Hervortreten, weil er sie auf Erden schon scheiden will.

Ich bekenne daher offen und frei, daß ich in jedem Gottesleugner, der die Tugend liebt, einen Mann erkenne, der weder durch die Aussicht eines Lohnes für sie gewonnen, noch durch Strafen gegen sie zurückgehalten wird; für einen Mann, in dessen Herzen edle Tugendliebe Wurzel gefaßt, und dem diese Eigenschaft Gottes zum Bedürfnis geworden ist. Freudig erkenne ich ihn für meines Gleichen, öffne ihm meine Arme zum Bruderkuß und spreche:

Unser Glaube ist verschieden; unsere Herzen sind sich gleich!

Allein den Gläubigen vom Hengstenberg'schen Muckerthum, dessen Herz die Gütlichkeit der Tugend nicht fühlt, dennoch aber immer den Mund voll hat von dem Lohne der Seligen und der Gnade Gottes (von welcher ihm doch kein Tropfen schmeckt), — auf der andern Seite jedoch die Schrecken der Strafe uns drohend vorhält; trete ich mit der Weisung an:

Hebe Dich weg von mir, Satan! Deine Tugendliebe ist unrein und Deine Frömmigkeit höchst verdächtig!

Ernst Wahrlich.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Wie groß die Furcht der Regierung vor dem Ausbruche einer Revolution sein muß, geht aus dem militairischen Operationsplane hervor, welchen man für diesen Fall bereits entworfen hat. Es wird interessant sein, diesen Operationsplan kennen zu lernen. Die Berliner Garnison ist jetzt um

1000 Mann stärker, als sie am 18. März war. Außerdem hat man noch das Garde-Jäger-Bataillon einrücken lassen unter dem von Herrn Rimpler, dem Commandeur der Bürgerwehr, angegebenen Vorwande: daß die Garnison durch viele Krankheitsfälle zu sehr geschwächt sei! — Geschwächt! Hahaha! Eine Garnison, welche nichts thut als spazieren gehen, welche sogar den ihr zukommenden Wachdienst von der blödsichtigen Bürgerwehr versehen läßt, ist zu schwach! — Es gehört wirklich ein Berliner Publikum dazu, um sich solchen Joxf drehen zu lassen! — Doch nun zu unserm Operationsplan. Das Füsilier-Bataillon des 2. Garde-Regiments geht nach Köpnick, um die Gegend am Holzmarkt zu decken. Die in Burg stehende reitende Artillerie hat Marschordre nach Berlin. Außerdem kommen nach Charlottenburg, wo bekanntlich Garde-Infanterie steht, 16 Kanonen. — Man rechnet beim Ausbruche des Aufstandes nur auf das Erscheinen von 5000 Mann Bürgerwehr, weshalb mit der Bürgerwehr zugleich auch das Militär ausrücken soll, und zwar so, daß ein Bataillon des 9. und das Füsilier-Bataillon des 24. Regiments das Zeughaus besetzen soll, während die übrigen Bataillone des 9. Regiments hinter der Communication das Brandenburger Thor erreichen sollen, um so das unter den Linden befindliche Volk zwischen zwei Feuer zu bringen und aufzureiben. — Das 1. und 2. Bataillon des 24. Regiments besetzen zu gleicher Zeit den Lustgarten. Die Bürgerwehr soll bloß dazu verwendet werden, um das Barricadenbauen zu verhindern. Jeder Soldat erhält bereits jetzt 100 scharfe Patronen, und auch die Garde in Charlottenburg hat schon Patronen für ihre Zündnadelgewehre bekommen. — Als besondere Notiz diene noch die Bemerkung, daß die Stadtvoigtei von jetzt ab täglich mit einer ganzen Compagnie Soldaten besetzt ist, während im Zeughause jetzt nur noch 180 Mann lagern. — Und was sagt Spiegelberg zu diesem Operationsplane? — „Schreckenstein, Dein Register hat ein Loch — Du hast den revolutionären Geist der Armee vergessen!“

— Schleswig-Holstein. Sintermalen und alldieweil jetzt der Winter herannahet, allwo es der dänischen Kriegsflotte unmöglich wird auf dem Wasser zu operiren — derothalben hat Deutschland einen 7monatlichen Waffenstillstand geschlossen und seine Armeen zurückgezogen. — Deutschland ist groß und mächtig, aber seine Diplomaten sind noch größere Schwachköpfe oder Schurken.

— Hannover. Der König hat unterm 10. August den Elbhasen Harburg zu einem Freihafen erklärt. — Man spricht von einer Dankadresse der Jungfrauen.

(Mittheilungen.)

— Mit Bezug auf die mir vor einiger Zeit in Straußberg zu Theil gewordene Mißhandlung habe ich folgendes Schreiben an den Magistrat jener Stadt gerichtet:

„An den Magistrat der Stadt Straußberg. — Obgleich ich mich während meiner mehrmaligen, in Familienangelegenheiten stattgehabten Anwesenheit zu Straußberg nicht bloß von aller politischen Wirksamkeit, sondern auch sogar von aller persönlichen Berührung mit den Bewohnern der Stadt fern gehalten habe: so ist mir doch bei meiner letzten Anwesenheit von Seiten des Volkes eine Behandlung zu Theil geworden, durch welche man nicht bloß meine persönliche Freiheit aufs Frevelhafteste verletzt, sondern auch alles Gesetz und Recht aus den Augen gesetzt hat. Es ist dem Magistrate bekannt, daß mich ein Theil des Volkes in blindem Eifer unter Androhung des Todes gezwungen hat, mitten in der Nacht die Stadt zu verlassen, ohne daß die verfassungsmäßigen Schützer des Gesetzes nur den Versuch gemacht hätten, für mein Recht einzuschreiten. Ich habe diesen ungesetzlichen Act brutaler Gewaltthätigkeit dem Staatsanwalte nicht zur richterlichen Verfolgung übergeben, weil Rache meinem Herzen fremd ist. Dagegen aber bin ich auch nicht gesonnen; mir das Recht des Aufenthalts in Straußberg ungesetzlicher Weise schmälern zu lassen, um so weniger, als dringende Familienangelegenheiten meine periodische Gegenwart in Ihrer Stadt nothwendig machen.“

Deshalb richte ich an den Magistrat der Stadt Straußberg die Anfrage: ob derselbe den Willen und die Kraft besitze wird oder nicht, mittels der zum Schutze der Personen und des Eigenthums berufenen Sicherheitsbehörden bei meiner fernern Anwesenheit in Straußberg mir den gesetzlichen Schutz meiner persönlichen Rechte zu gewähren; und sehe dieserhalb einer umgehenden Benachrichtigung entgegen.

NB. Die Antwort des Magistrats von Straußberg werde ich gleichfalls veröffentlichen.

— Nachstehende Adresse ist von dem Pommern-Berein für Wahrheit und Recht an die Nationalversammlung gerichtet worden:

„Hohe Versammlung! Mit dem Gefühle des Schmerzes haben die unterzeichneten hier ansässigen Pommern den vom Ministerium eingereichten Entwurf des sogenannten Tumultuanten-Gesetzes gelesen. Es hat die Unterzeichneten mit Unwillen erfüllt, daß in der ersten Aufregung nach einem Straßentumult, von dem es noch in Frage steht, ob er nicht durch den unzeitigen Eifer der, die neuen Verhältnisse noch nicht recht begreifenden Polizeimannschaft hervorgerufen worden, — die Minister einen derartigen Gesetzentwurf, und noch dazu in Form einer königlichen Botschaft, eingereicht haben, wodurch offenbar dem ganzen preussischen Volke eine Polizeibevormundung aufzubürden beabsichtigt ist, die mit seiner theuer erkämpften Selbstständigkeit in grellem Widerspruche steht.“

Für Ruhe, Ordnung, Gesetzlichkeit wird jeder der Unterzeichneten kämpfen bis zum letzten Lebenshauche; Tumult, Anarchie, Angriff gegen das Eigenthum werden die Unterzeichneten zurückweisen, wo sie es vermögen, aber mit Entschiedenheit und mit allen ihren Kräften werden sie dahin streben und dafür wachsam sein, daß von den längst ersehnten und endlich erlangten Freiheiten auch nicht das Geringste wieder abgerungen, oder sie durch erkünstelte und gewaltsam herbeigezogene Prohibitivgesetze eingeengt oder geschmälert werden.

Als ein solches beengendes und gewissermaßen künstlich herbeigezogenes, in seinem Principe und in seiner Anwendung gleich gefährliches Prohibitivgesetz erscheint den Unterzeichneten die obengenannte, der hohen Versammlung eingebrachte königliche Botschaft. Künstlich herbeigezogen nennen es die Unterzeichneten, weil die ersichtliche Hast, womit die Minister, nachdem einige von ihnen bei dem stattgehabten Straßentumulte persönlich einigen Angriff

erfahren, das Gesetz entworfen und als königliche Bot-
schaft vorgelegt haben, einen durchaus widrigen Ein-
druck auf einen sehr großen Theil der Bevölkerung macht
und das Ansehen der Gesetze, die, wenn sie dieses Anse-
hen und ihre Würde bewahren sollen, in kältester Ue-
berlegung, ohne die geringste Gereiztheit ver-
faßt und beschlossen, erscheinen müssen, untergräbt.

Künstlich herbeigezogen nennen die Unterzeichneten
den ministeriellen Gesetzentwurf auch noch deshalb, weil
sie die Ueberzeugung hegen, daß bis zur völligen Feststel-
lung der Staatsverfassung und der damit verknüpften
Sondergesetze über persönliche Freiheit und Hausrecht,
über Versammlungsrecht, über Bewaffnungsrecht, über
Druck- und Redefreiheit etc. und über die gegen die Ueber-
griffe und Verstöße wider diese Gesetze bestimmten Stra-
fen, die althergebrachten Tumultgesetze und die Selbstkraft
der Bürgerwehr vollkommen ausreichen. Beengend und die
dem Volke zugesicherte Freiheit beschränkend wird das vom
Ministerium beabsichtigte Gesetz dadurch, daß es der Will-
kür und dem Eigenurtheil der höhern und niedern Polizeibe-
amten einen Spielraum gestattet, der ihnen, soll der Zeit wirk-
lich ihr Recht geschehen, nimmer beigegeben werden darf.
Darum auch ist der ministerielle Gesetzentwurf in seinem
Principe höchst gefährlich, weil, wenn ein derartiges Inhi-
biren, gewaltsames Vorgehen und Eindringen Seitens
der Polizei in eine der wichtigsten Volksfreiheiten, nämlich
das freie dem Volke verbürgte Versammlungsrecht gesetzlich
gemacht wird, nicht abzusehen ist, wohin solches Princip
in seiner weitem Konsequenz künftig noch zu führen ver-
mag. Gefährlich in der Anwendung endlich erscheint den
Unterzeichneten das vom Ministerium beabsichtigte Gesetz
dadurch, daß es gerade, statt Tumulte und Zusammenrot-
tungen zu verhüten, dieselben bei der jetzigen Erregung al-
ler Gemüther anregen und ansachen und den Behörden zu-
letzt kein anderes Mittel übrig lassen würde, diesem un-
zeitigen, gewaltsamen und fast überall mißliebigen Poli-
zeigewalt-Gesetze Geltung zu verschaffen, als die Herbeizie-
hung von Militair und die Benutzung desselben zu Stra-
fengefechten.

Aus allen diesen Gründen fühlen wir Unterzeichnete
uns angetrieben zu der Bitte:

Eine Hohe Versammlung wolle den genann-
ten ministeriellen Gesetzentwurf gänzlich zu-
rückweisen, oder falls doch ein neuer Gesetz-Er-
laß für nöthig erachtet werden sollte, eine Kom-
mission zu ernennen, um selbstständig aus ei-
genen Kräften eine neue Gesetzesvorlage ab-
fassen zu lassen

Einer hohen preuß. Nationalversammlung
ergebenst

Der Pommern-Verein für Wahrheit und Recht."

(An die Berliner Bürgerwehr.)

Kameraden! Es ist hohe Zeit, daß Euch die Augen
aufgehen über die falsche Stellung, welche Ihr bis jetzt
eingenommen habt. Welche Pflichten habt Ihr nach der
Revolution übernommen, und wie habt Ihr sie erfüllt?
Anstatt die durch die Revolution errungene Freiheit zu
beschirmen, habt Ihr Euch nur zu oft zum Schutze der
Partei mißbrauchen lassen, welche uns jenes köstliche Gut
stückweise rauben und uns in den schwachvollen Zustand
zurückführen will, in welchem wir vor der Revolution
lebten!

Alle gegen freidenkende Männer verübten Gewaltthä-
tigkeiten — wir erinnern an Schweidnitz und Char-
lottenburg — hat man als kleine Vergehen einer
in der Idee für eine gute Absicht enthusias-
mirten Menge bezeichnet, während man die dadurch
nothwendig hervorgerufenen Bewegungen der Volkspartei
mit der ganzen Strenge veralteter Gesetze ahndet? Ja,
man geht so weit, uns die schönste Frucht der Revolution,
das freie Versammlungsrecht, beschränken zu wollen; man
will uns das einzige Mittel, das Volk über die Tageser-
eignisse aufzuklären, rauben — man will die Volksver-
sammlungen verbieten!

Möchtet Ihr doch endlich einsehen, wo die Ursache
der unglücklichen Lage, in welcher wir uns befinden, wo
die Quelle aller Handel und Gewerbe zerstörenden Unru-
hen zu suchen ist! Die persönliche Freiheit, die Heiligkeit
der Wohnung ist noch immer der schrankenlosen Beamten-
willkür preisgegeben; — ist doch erst in den letzten Tagen
der ehrenwerthe Handwerker-Verein ohne allen Grund
Gegenstand einer unverantwortlichen Polizeimaßregel ge-
worden. Muß nicht ein so unsicherer Rechtszustand, müs-
sen nicht solche Angriffe auf die heiligsten Volksrechte auf-
regend auf die Massen wirken?

Kameraden! Wir, die wir unter Euch leben und in
Euren Reihen stehen — wir wissen, daß Ihr ebenso die
willkürlichen Polizeimaßregeln wie die Brutalitäten, welche
sich einzelne Wehrmänner gegen unbewaffnete Einwohner
erlauben, bitter tadelt; wir wissen auch, daß Ihr Euch,
wenn ein Kampf, welchen die reactionäre Partei heraus-
zufordern scheint, ausbrechen sollte, dorthin stellen werdet,
wohin Euch die heilige Pflicht als Beschützer der verfas-
sungsmäßigen Freiheit ruft? Aber nur, wenn Ihr Euch
mit Entschiedenheit der Sache des Volks annehmet,
ist eine friedliche Lösung der jetzt so verwickelten Verhält-
nisse möglich.

Kameraden! Laßt Euch nicht länger täuschen! Glau-
bet nicht, daß die Volkspartei Euch feindlich ist! Eure
unbewaffneten Mitbürger lieben Euch wie ihre Brüder,
und sie würden Euch begeistert die Hand reichen, wenn sie
sich nicht von Euch verlassen wähnten. Darum, Kamera-
den, zeigt auch Ihr, daß Euch die Sache des Volks am
Herzen liegt und Ihr bereit seid, seine unveräußerlichen
Rechte kräftig zu wahren!

Berlin, den 29. August 1848.

Bürgerwehrmänner verschiedener Bezirke.

Dieser Ansprache an die Bürgerwehr ist der vereinigte
Bezirksklub des 36. 37. 38. 39. 40. Bezirks in der
Sitzung vom 30. August beigetreten.

Der Social-Verein.

Montag, den 4. September 1848

im

Maass'schen Locale, Sebastians-Strasse 62.

Tagesordnung:

Sociale Frage.

Das Directorium

Seld.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagshandlung unrankirt zuzusenden.

Verlag von Rudolph Siebmann,

PraterstraÙe 18

Schnellpressen-Druck von Ferdinand Reichardt & Co.,

Spandauer StraÙe 49.